

Gebührensatzung

zur Satzung über die Benutzung und Verwaltung der Verfügungswohnungen (Verfügungswohnungssatzung) der Stadt Würzburg

vom 01.01.2015

Die Stadt Würzburg erlässt aufgrund der Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes folgende Gebührensatzung:

§ 1

Gebührenpflicht

Für die Benutzung der Verfügungswohnungen der Stadt Würzburg werden Gebühren erhoben.

§ 2

Gebührenschild

Alle Benutzer/-innen einer Verfügungswohnung sind verpflichtet, die in dieser Satzung beschriebenen Gebühren zu entrichten. Bei gemeinschaftlicher Nutzung von Wohnraum besteht gesamtschuldnerische Haftung. Dies gilt insbesondere für Ehegatten und volljährige Familienangehörige. Im Übrigen haften mehrere Benutzer/-innen entsprechend dem Maße der Benutzung.

§ 3

Entstehen, Dauer und Fälligkeit der Gebührenpflicht

- (1) Die Benutzungsgebühr ist vom Tage der Einweisung bis zum Tage der Räumung zu entrichten. Werden nach Räumung der Wohnung die Schlüssel aus Gründen, die der/die Räumende zu vertreten hat, verspätet an die Stadt Würzburg zurückgegeben, so bleibt die Gebührenpflicht bis zur tatsächlichen Übergabe der Unterkunft und Rückgabe der Schlüssel bestehen.

- (2) Die Gebührenschuld entsteht jeweils am Ersten des Monats für den laufenden Monat. Sie ist am 3. Werktag eines jeden Monats fällig. Beginnt das Benutzungsverhältnis während des Monats, so entsteht die Gebührenschuld für den laufenden Monat mit Beginn des Benutzungsverhältnisses. Die Gebühr ist dann mit dem Entstehen der Gebührenschuld fällig.

§ 4

Gebührensätze

- (1) Die Gebührensätze werden je nach Lage der Wohnung, Wohnungsausstattung, Wohnqualität, Qualität des Sanitärbereichs sowie nach Art der Heizung für verschiedene Kategorien festgelegt.
- (2) Die Einstufung in einzelne Kategorien erfolgt mit dem Einweisungsbescheid für den jeweiligen Wohnraum. Maßgebend ist die im Einweisungsbescheid genannte Quadratmeterzahl.
- (3) Die Benutzungsgebühren betragen je Quadratmeter Wohnfläche monatlich in der

Kategorie I a (Sedanstraße 11 und 13 bei Einzelnutzung)	6,00 €
Kategorie I b (Sedanstraße 13 / gesonderter Wohnbereich)	9,00 €
Kategorie I c (Benzstraße / Frauenwohnbereich)	8,10 €
Kategorie I d (Mainaustraße 71 - 75)	4,10 €
Kategorie II	4,20 €
Kategorie III	5,20 €
Kategorie IV	5,80 €
Kategorie V	6,30 €
Kategorie VI	8,20 €

- (4) Die Benutzungsgebühren beinhalten in allen Kategorien die für den betreffenden Wohnraum anfallenden Betriebskosten. Ausgenommen hiervon sind die Heiz- und Warmwasserkosten sowie Kosten für den Haushaltsstrom, soweit im Folgenden nichts Anderes geregelt ist.

- (5) Die Gebühren für die Nutzung von Gemeinschaftszimmern betragen in der Kategorie I pauschal 120,00 € pro Person; die Kosten für den Haushaltsstrom sind hierin enthalten. In den Benutzungsgebühren der Kategorien I a und I b ist die Nutzung von Gemeinschaftsräumen berücksichtigt.
- (6) Die Benutzungsgebühren beinhalten in den Kategorien I a, I b und I c zusätzlich die Heiz- und Warmwasserkosten.
- (7) Soweit in den Kategorien II bis VI Unterkünfte mit Fernwärme (Heizung / Warmwasser) versorgt werden, sind die Kosten für Heizung- und Warmwasser enthalten.

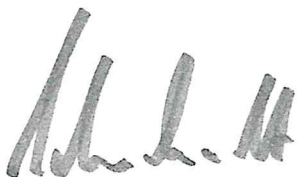
§ 5

Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt zum 01.01.2015 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung zur Verfügungssatzung der Stadt Würzburg vom 08.07.1981 (MP und FVBl Nr. 159/81) in der Fassung der Änderungen außer Kraft.

Würzburg, 30.10.2014

STADT WÜRZBURG



Christian Schuchardt

Oberbürgermeister

